

Persönliches Erscheinen des Kindes ist ab 10 Jahren erforderlich. Zusätzlich werden folgende Unterlagen und Angaben benötigt:

- aktuelles biometrisches Passbild
- Gebühr (Kinderreisepass:13,- €/ Personalausweis: 22,80 €/ vorläufiger Personalausweis: 10,- €/ Reisepass: 37,50 €/ vorläufiger Reisepass: 26,-€/ Expressreisepass: 69,50 €)

- Größe/ Augenfarbe _____
- bisheriges Dokument (Kinderpass, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde
- Ausweise beider Elternteile / bzw. Negativbescheinigung des Jugendamtes oder Sorgerechtsbeschluss

Einverständniserklärung

Hiermit erteilen wir unser / ich mein Einverständnis, dass für unser/ mein Kind

| Name, Vorname | Geburtsdatum | Anschrift |
|----------------------|---------------------|------------------|
| | | |

ein Reisepass/ Kinderreisepass/ Personalausweis ausgestellt wird.

Hinweis zur Staatsangehörigkeit

Folgende Tatbestände können zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen (vgl. § 25 Absatz 1 Satz 1, § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – STAG):

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag,
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen. Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde anzuzeigen.

Erklärung:

- I.) Wir haben/ ich habe für unser / mein Kind eine/ mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt oder erworben
 nein ja (dann weiter bei II.)

- II.a) ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt
Wir haben/ ich habe eine/ mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) für unser/ mein Kind beantragt und sind/ bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden:
 ja nein

- II.b) ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben

Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit(en) ist am

_____ (Datum) erfolgt durch Geburt automatisch
 auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Erklärung)

Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift)

Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en):

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist uns/ mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden:

ja, durch _____ (Behörde) nein

Mit Urkunde vom:

Hinweis:

Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragserwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007.

(nur bei Beantragung eines Personalausweises)

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)
(erst ab Vollendung des 6. Lebensjahres !!!)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt auf Grund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden bzw. sorgeberechtigten Person. Eine Entscheidung gegen die Erfassung der Fingerabdrücke, zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. **Ausnahme:** Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke, kann kein vereinfachtes Verfahren zu Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Wir möchten bzw. ich möchte, dass für unser/ mein Kind die Fingerabdrücke erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden

ja

nein

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass:

- a.) bei einer Einreise in die Vereinigten Staaten von Amerika nicht anerkannt wird
- b.) nur verlängert werden kann, wenn er noch gültig ist (1 Tag vor Ablauf des Kinderreisepasses)

1. Sorgeberechtigter (z.B. Mutter)

2. Sorgeberechtigte(r) (z.B. Vater)

Bürgerbüro der Gemeinde Jork

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Montag und Dienstag: 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr